

Rechtsmeldung | Kenia | Registerrecht

19.03.2020

Kenia führt Register über wirtschaftliche Eigentümer ein

Mit Wirkung vom 28. Februar 2020 sind Unternehmen in Kenia verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen dem Unternehmensregister ein Register ihrer wirtschaftlichen Eigentümer zu melden.

Von Katrin Grünewald | Bonn

Gemäß der zu diesem Zweck erlassenen Verordnung (*Companies (Beneficial Ownership Information) Regulations, 2020*), mit der die Vorgaben aus den Änderungen des kenianischen Gesellschaftsgesetzbuches (*Companies Act, 2015*) aus dem Jahre 2019 umgesetzt werden, ist ein wirtschaftlicher Eigentümer jede natürliche Person, die

- direkt oder indirekt mindestens 10 Prozent Gesellschaftsanteile besitzt,
- mindestens 10 Prozent der Stimmrechte ausübt,
- das Recht hat, Geschäftsführer zu ernennen oder zu entlassen oder
- signifikanten Einfluss, insbesondere auf die Finanzpolitik des Unternehmens, hat.

Änderungen der wirtschaftlichen Eigentümer müssen dem Unternehmensregister (*Companies Registry*) binnen 14 Tagen angezeigt werden.

Für Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben halten, sieht das Gesetz eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Kenia-Schilling (ca. 4.500 Euro) vor.

Ziel des neuen Registers ist es, gegen Korruption und Geldwäsche vorzugehen und über die Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer die Geldflüsse von Unternehmen besser feststellen zu können.

Zum Thema:

- [Companies \(Beneficial Ownership Information\) Regulations, 2020](#) 
- [Änderungen des kenianischen Gesellschaftsgesetzbuches 2019](#)  (*Statute Law (Miscellaneous Amendments) Act, 2019*)
- [Africa Business Guide](#) 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Kenia
Registerrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.